1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT FRIEDLAND Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Teilgebiet 1: Plangebiet Bebauungsplan "Biogaspark Dishley", (mit 2 Teilflächen)
Teilgebiet 2: Plangebiet Bebauungsplan Nr. 16a "Erweiterung Biogaspark Friedland-Schwarzer Weg"
Teilgebiet 3: Vermerkte Freihaltetrassen für Straßenneubau (OU und Stadttangente)

Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung Geltungsbereich 1. Änderung

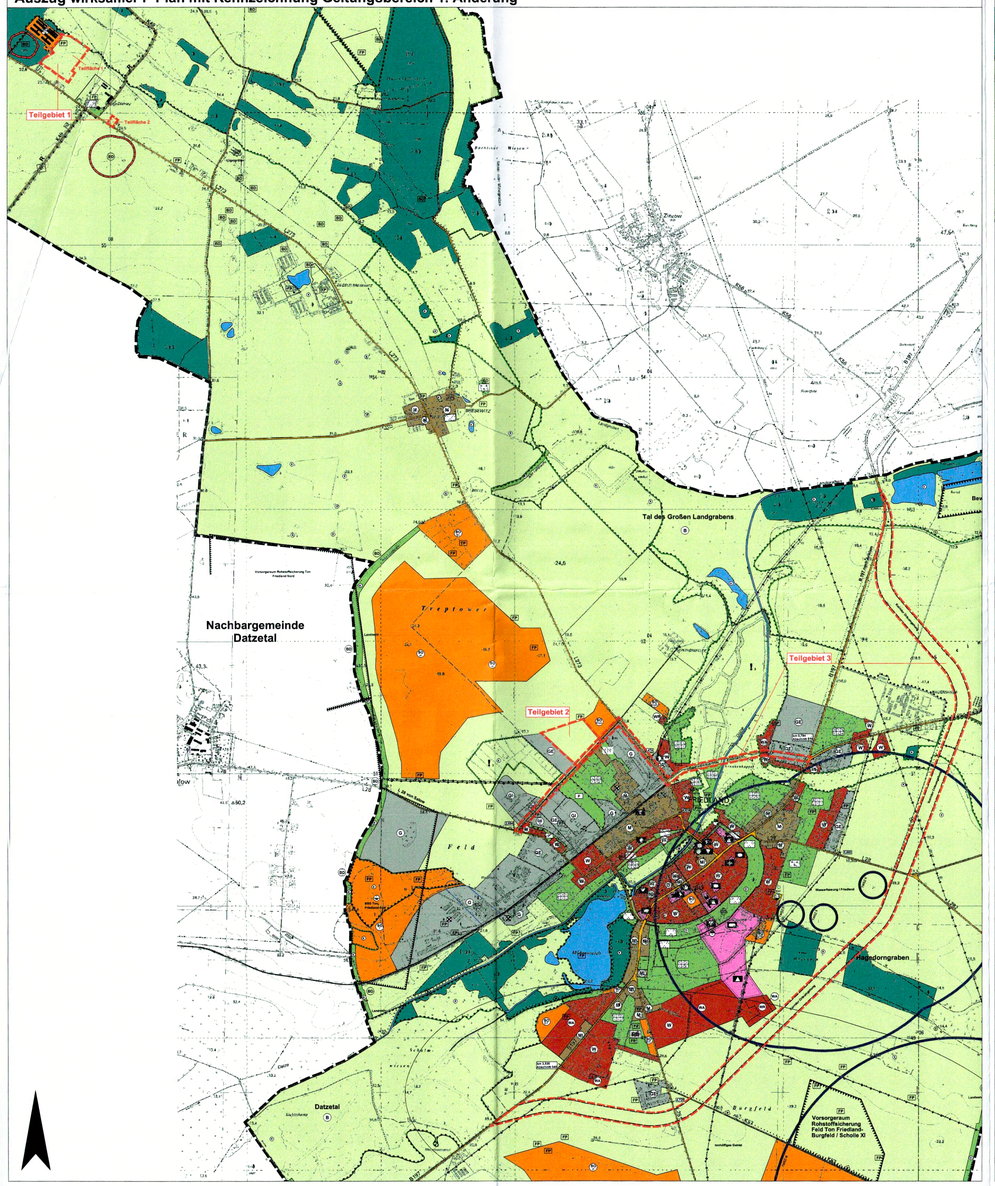

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

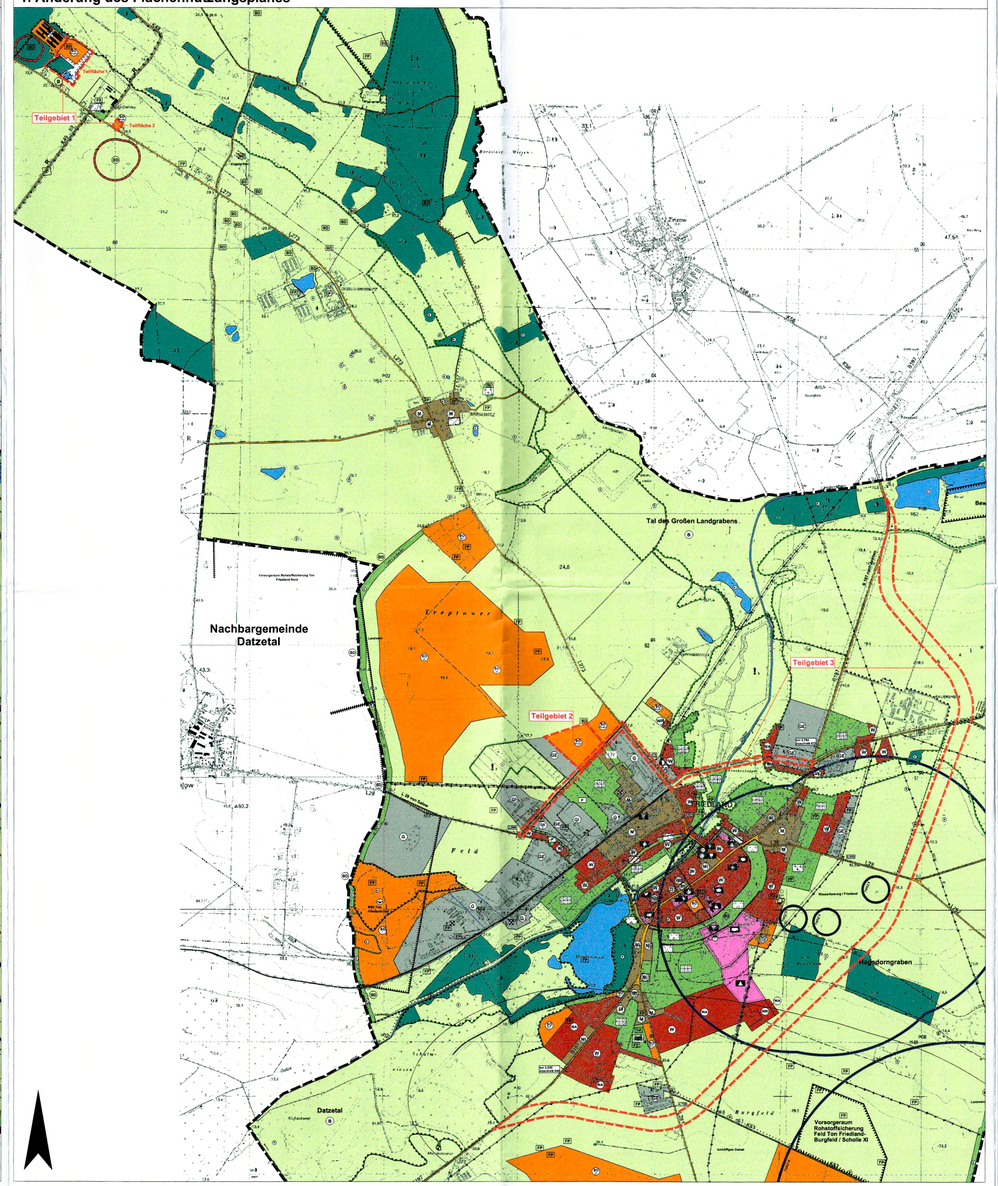

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet (mit Kennzeichnung des Blattausschnittes)

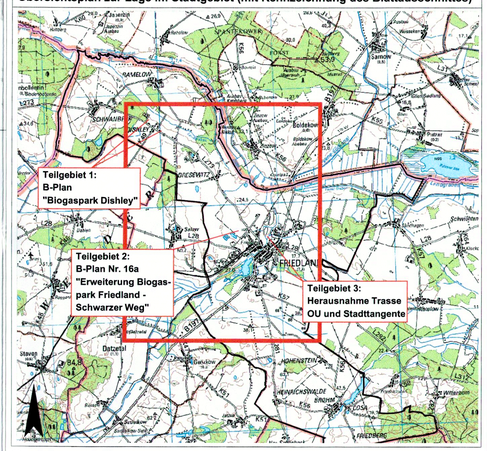

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAiV-MV), 2011 http://www.lverma-mv.de

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.05.2011.

   Friedland, 07.12.11 Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

   Friedland, 07.12.11 Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Vorentwurfs vom September 2011 frühzeitig unterrichtet. Die betroffenen Behörden wurden am 20.09.2011 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.

   Friedland, 07.12.11 Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 07.12.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 03.01.2012 bis 03.02.2012 öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Neue Friedländer Zeitung" am 21.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Friedland, 2.04.12 Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 28.03.2012 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Stadtvertretung hat am 28.03.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

   Friedland, 2.04.12 Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.08.12 Az: 40.-.05 erteilt.
   Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

   Friedland, 01.10.12 Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.10.12 ortsüblich bekanntgemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
   Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 10.10.12 wirksam geworden.

   Friedland, 11.10.2012 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung (Teilgebiete 1, 2 und 3)

Darstellung alt:

- Fläche für die Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- FP Bereiche, in denen sich Fundplätze befinden
- Vermerk: Freihaltetrasse für Straßenneubau (Korridor Ortsumgehung B 197 und Stadttangenten)

Darstellung neu:

- SO Sonstiges Sondergebiet "Biogaspark" (§1 Abs. 2 Nr. 10 und §11 BauNVO)
- Fläche für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- B gesetzlich geschütztes Biotop (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Entwicklungsgebot Brachesaum, Anpflanzgebot Bäume und Sträucher (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme:

- BD Bodendenkmale (Farbe BLAU)

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Vermerke zu den Freihaltetrassen zurück genommen; die dargestellten Freihaltetrassen werden aufgehoben.

HINWEIS:
An der nördlichen Grenze des Teilgebietes 2 verläuft der Eiserbruchgraben (Z 40).
Zur Gewässeroberkante sind mindestens 7m Abstände einzuhalten, das betrifft die Errichtung aller baulicher Anlagen (einschließlich Zäune).
Der Verlauf der Gewässeroberkante ist durch die untere Wasserbehörde festzulegen.

Projekt: **STADT FRIEDLAND**
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber: Stadt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Plan: **1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

2011F119\dwg\genehmigungsfähige_PF.dwg

Dipl. Ing. R. Nietiedt
Dipl. Ing. U. Schürmann

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 581021 5
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: genehmigungsfähige Planfassung
Datum: 28.03.2012
Maßstab: 1:20000